

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Abonnements von FRANCHISEconnect – Das Magazin des Deutschen Franchiseverbandes

1. Mit Bestätigung des Abonnements oder dessen Lieferung kommt der Abonnementvertrag zustande und werden Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich. Vertragspartner des Kunden ist die AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH, Arabellastraße 17, 81925 München, Geschäftsführer: Thomas Klocke, Registergericht München, HRB 93914. 2.

(1) Reguläres Abonnement: Das Abonnement beginnt mit dem Eingangsdatum der Bestellung und gilt für ein Bezugsjahr (umfasst vier Ausgaben). Die erste Lieferung erfolgt ab der darauffolgenden Ausgabe, ausgehend vom Eingangsdatum der Bestellung (Eingang der Bestellung spätestens sechs Wochen vor Erscheinungstermin der Ausgabe).

(2) Probe-Abonnement: Die Laufzeit eines Probe-Abonnements beträgt zwei Ausgaben. Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn es nicht spätestens sechs Wochen nach Erhalt der letzten Ausgabe des Probe-Abonnements gekündigt wird. Die Abbestellung ist schriftlich an die AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH zu richten. Nach Ablauf des Probe-Abonnements gelten die Konditionen eines kostenpflichtigen Abonnements.

3. Sie bestellen die Zeitschrift im Abonnement für ein Jahr (umfasst vier Ausgaben, gilt nicht für das Probe-Abonnement). Wenn das Abonnement nicht fristgemäß gekündigt wird, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Bezugsjahr. Das Abonnement kann jeweils acht Wochen vor Vertragsende gekündigt werden. Die Abbestellung ist schriftlich an die AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH zu richten. Eine Abbestellung vor Ablauf eines vereinbarten Verpflichtungszeitraumes ist nicht möglich.

4. Sollte während der Vertragszeit eine Erhöhung des Bezugspreises eintreten, so ist der vom Zeitpunkt der Erhöhung an gültige Bezugspreis zu entrichten. Der vorausbezahlte Abopreis ist für den Zeitraum der Vorauszahlung garantiert und kann nicht erhöht werden. Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

5. Abonnement-Neubestellungen können innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs postalisch an: AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH Redaktion FRANCHISEconnect Arabellastraße 17 81925 München oder per E-Mail an: redaktion@franchise-connect.de

6. Mitglieder des Deutschen und Österreichischen Franchiseverbandes erhalten das Abonnement im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, der Versand erfolgt frei Haus. Die Kündigung des kostenfreien Abonnements muss schriftlich bis spätestens acht Wochen vor Erscheinen der neuen Ausgabe erfolgen.

7. Die termingerechte Bearbeitung von Abonnement-, Zahlart-, Banken-, Lieferänderungen usw. ist nur dann gewährleistet, wenn die Mitteilung mindestens acht Wochen vor jeweiligem Heftversand bei der AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH eingegangen ist. Bei Umzügen ist der AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH die neue Anschrift mitzuteilen.

8. Die Zustellung des FRANCHISEconnect Magazins erfolgt frei Haus. Zustellmängel sind unverzüglich anzuzeigen. Auslandskonditionen auf Anfrage. Für Nichtlieferungen, verspätete Lieferungen oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung haftet die AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Stand: Dezember 2022